

STAATSARCHIV DES KANTONS ZÜRICH (HG.)

**ARCHIVFÜHRER
DER ZÜRCHER GEMEINDEN
UND KIRCHGEMEINDEN SOWIE
DER STÄDTISCHEN VORORTE
VOR 1798**

**ZEUGNISSE ZÜRCHERISCHER GEMEINDE-,
VERWALTUNGS- UND RECHTSKULTUR IM AGRARISCHEN
UND KIRCHLICHEN ZEITALTER**

ARCHIVFÜHRER
DER ZÜRCHER GEMEINDEN UND KIRCHGEMEINDEN

**Archivführer
der Zürcher Gemeinden
und Kirchgemeinden
sowie der städtischen Vororte
vor 1798**

Zeugnisse zürcherischer Gemeinde-, Verwaltungs- und Rechtskultur
im agrarischen und kirchlichen Zeitalter

Bearbeitet von Otto Sigg

Impressum

Im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern
des Kantons Zürich herausgegeben durch das Staatsarchiv des Kantons Zürich

Bearbeitet von Dr. Otto Sigg, Staatsarchivdirektor des
Kantons Zürich

Satz und Druck: sihldruck, Druckerei an der Sihl AG, Zürich

© 2006 Staatsarchiv des Kantons Zürich

ISBN 3-907859-02-2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Regierungsrat Dr. Markus Notter	VII
Einleitung des Bearbeiters	IX
Kantonskarte mit Bezirks- und Gemeindeeinteilung	XIII
Liste der vorkommenden Archive alphabetisch nach Bezirken	XV
Führer durch die Archive	1–336
Alphabetisches Kreuzregister	337–372

Vorwort zum Gemeindearchivführer

Als ich das Amt des Stadtpräsidenten von Dietikon antrat, wurde mir auch das Archiv im Keller des Stadthauses gezeigt. In einer relativ modernen Rollgestellanlage fanden sich unzählige Schachteln und alte Folianten, fein säuberlich angeschrieben. Mehrere Archivpläne gaben Auskunft über den Inhalt der aufbewahrten Urkunden, Verträge, Rechnungen, Pläne und Protokolle. Diese Zeugen aus alter Zeit haben mich immer besonders berührt. Man hält eine mehrere Hundert Jahre alte Urkunde in Händen und vernimmt vom konkreten Schicksal der damals lebenden Menschen. Wem es mit etwas Übung gelingt, die Schriften zu entziffern, der begibt sich auf eine eigentliche Zeitreise. Flurnamen, die einem noch geläufig sind, bekommen einen neuen Sinn. Den alten Schriftstücken und manchmal etwas modrigen Schachteln entströmt etwas sehr Lebendiges. Aus alten Rechts- und Verwaltungsdokumenten wird so ein Reiseführer in die Vergangenheit.

Mit der Bildung von Gemeinden als selbständigen Rechtskörpern – nachweisbar schon ab dem späteren 13. Jahrhundert – fielen Rechts- und Verwaltungsdokumente an, die zu Zwecken des dauernden Beweises in speziellen «Laden» verwahrt wurden. Vorerst war es vor allem Schriftgut, das von übergeordneten Instanzen betreffend die und zuhanden der Gemeinden ausgefertigt wurde. Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts produzierten parallel dazu und zunehmend die Gemeindekörper in eigener Regie Dokumente, die es zu archivieren galt.

Die meisten dieser Dokumente verloren durch die Helvetische Revolution von 1798 und die nachfolgenden politischen sowie industrie- und vor allem agrarwirtschaftlichen Entwicklungen ihre Rechtskraft. Doch die Institution der Gemeinde und Kirchgemeinde existierte mit neuen Aufgaben kontinuierlich fort. Das «altes Herkommen» dokumentierende Archivgut blieb – so weit es nicht im Zusammenhang mit Loskauf und Aufhebung feudaler Lasten ausgehändigt oder aus Unwissen vernichtet worden war – in den Gemeindeladen und begann ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend die heimatliche Geschichtsforschung zu interessieren.

Seit spätestens dem 16. Jahrhundert haben staatliche Instanzen im Rahmen ihrer Aufsicht über die Gemeinden immer auch ihr Augenmerk auf die Gemeindearchive gerichtet, ab 1831 bis in die Gegenwart vor allem die Bezirksräte. Und im 19. Jahrhundert entwickelten sich die Staatsarchive zu archiv- und geschichtswissenschaftlichen Institutionen, die sich fachlich auch mit den Gemeindearchiven zu befassen begannen. In der Schweiz leistete das Staatsarchiv des Kantons Zürich Pionierarbeit in der Beratung der Gemeinden in Archivfragen.

Die rechtlichen Grundlagen dazu wurden durch das regierungsrätliche «Reglement für die Gemeindearchive» von 1887 geschaffen, welches bis heute gültige einfache Grundsätze festlegte, die durch die Verordnung über die Gemeindearchive von 1960 sowie Archivgesetz und Archivverordnung 1995/99 sinngemäss aufgenommen und erweitert worden sind.

In den 1890er-Jahren initiierte das Staatsarchiv eine erste Verzeichnung sämtlicher Gemeindearchivbestände im Kanton. In den folgenden Jahrzehnten, besonders intensiv von den 1930er- bis in die 1950er-Jahre und dann wieder von 1985 bis

2002, «visitierte» der Staatsarchivar mit Hilfe seiner Kanzlisten persönlich die je nach Zählweise und Organisationsstruktur bis zu 700 Gemeindearchivkörper im Kantonsgebiet (Politische Gemeinden, Stadtgemeinden, Evangelisch-reformierte und, ab 1963, Römisch-katholische Kirchgemeinden; Zivilgemeinden; Oberstufen- und Primarschulgemeinden; früher auch Armengemeinden; nur in Ansätzen sind bis anhin die rund 220 zusätzlichen Archive der Zweckverbände mit einbezogen worden).

Unterstützt wurden und werden diese fachlichen Bemühungen durch die mit dem Staatsarchiv zusammenarbeitenden Archivordnungsfirmer, welche sich vor allem mit dem modernen Registratur- und Archivgut befassen. Hervorzuheben sind selbstverständlich auch die vielen Gemeinbeschreiber, Aktuare, Lehrer, Ortschronisten – Frauen wie Männer –, welche seit je und oft mit grossem Idealismus Archive verzeichnen und betreuen.

Das Staatsarchiv bestimmte in den 1930er-Jahren den bis heute gültigen und bewährten Archivplan (I A Urkunden vor 1798 auf Pergament, I B Verträge auf Papier, II A Akten vor 1798, II B Akten nach 1798, III A Gemeinderechnungen vor 1798, III B Gemeinderechnungen nach 1798, IV A Bände vor 1798, IV B Bände nach 1798, V Pläne), stellt Musterarchivverzeichnisse über alle Abteilungen sowie laufend modernisierte Musterregistraturpläne für die neueren Akten mit Aufbewahrungsfristen zur Verfügung und berät die Gemeinden in allen archivtechnischen Fragen (Räume, Einrichtungen, Klima).

Das Archiv-, Schrift- und Informationsgut der Gemeinden, das mit zunehmendem Alter zu Kulturgut und historischem Quellengut mutiert und die Gemeindekörper über Jahrhunderte und Jahrzehnte identifiziert, ist in unzähligen Archivverzeichnissen von 1896 bis 2005 inventarisiert. Dabei waren vor allem historische Laien am Werk, was man den Verzeichnissen anmerkt (nur die durch das Staatsarchiv manchmal verfassten Regesten der Pergamenturkunden genügen den geschichtsfachlichen Vorgaben). Zwar sind die Verzeichnisse auf den Gemeinden vorhanden und liegen gesammelt im Staatsarchiv zur Einsicht auf, es fehlt jedoch eine wertende Gesamtsicht. Eine solche wenigstens für die Zeit vor 1798 aus der Sicht des Historikers und Archivars darzubieten, ist ein erstes Ziel des vorliegenden Führers.

Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Konservierung und Kontrolle.

Bei den Gemeindearchivalien vor 1798 haben sich schmerzliche Verluste bemerkbar gemacht. Es kann vorkommen, dass ganze Bestände von Pergamenturkunden, die vor Jahrzehnten nachweisbar noch vorhanden gewesen waren, unauffindbar bleiben, unerfreulich ergänzt durch zusätzliche Verluste von Einzeldokumenten. Vor allem aber beginnt der Zahn der Zeit zu nagen. Das Staatsarchiv hat deshalb in den späten 1980er-Jahren begonnen, diese Bestände in eigener Regie auf dauerhaftem Mikrofilm zu sichern. Mit rund 350 000 Aufnahmen in den vergangenen 17 Jahren konnten bis anhin etwa 85 Prozent der Gemeindearchivbestände im Kanton Zürich vor 1798 verfilmt werden.

Es zeigt sich immer wieder, dass die Aufklärung der Gemeindebehörden und -verwaltungen über den unvergleichlichen Wert ihres eigensten Kulturgutes, das in den Gemeindearchiven liegt, entscheidend ist für Schutz und Erhaltung der Altbestände. Man schützt, pflegt und kontrolliert ja kaum etwas überzeugt, was einem wenig vertraut, ja unbekannt ist.

Der Archivführer soll in diesem Sinn auch eine Art Handbuch für Bezirksräte, Gemeindebehörden und -verwaltungen sein, ein Hilfsmittel zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung und Kontrolltätigkeit für die Archivbestände.

Wenn die vorliegende Arbeit ausserdem dazu verhilft, Interessierte aus Bevölkerung und Lokalgeschichtsforschung, aus Behörden und Verwaltung für die Archivschätze in ihren Gemeinde-, Kirchgemeinde- und Schulhäusern zu sensibilisieren, hat sie ihren Zweck vollends erfüllt.

Abschliessend möchte man den hinter der aktiven Verwaltungsfrente liegenden Bereich der Gemeindearchive als gelungenes Beispiel für die nachhaltige Wirkung von staatlicher Subsidiarität nennen. Die Gemeinden sind Eigentümer ihrer Archive und für die notwendigen Ressourcen an Raum und Infrastruktur, für Ordnung und Erhaltung zuständig. Das Staatsarchiv stellt Fachwissen und gewissermassen informelle Struktur zur Verfügung. Im Sinn des Archivgesetzes ist das staatliche Archiv sozusagen für jedes Archivadokument der Gemeinden mit verantwortlich.

Diese Mitverantwortung hat Staatsarchivar Dr. Otto Sigg in vorbildlicher Weise wahrgenommen. Der vorliegende Gemeindearchivführer ist gleichsam der krönende Abschluss seiner über 25-jährigen Tätigkeit im Bereich der Gemeindearchive. Ich danke ihm dafür ganz herzlich.

Zürich, im Oktober 2005

Regierungsrat Dr. Markus Notter
Direktor der Justiz und des Innern

Einleitung des Bearbeiters

Arbeitsweise und Gegenstand

Man wird in diesem Führer nicht die systematische Gleichförmigkeit antreffen, welche zum Wesen von Archivinventaren gehört. Es ist eine Feldarbeit, die sich über fast fünf Jahre erstreckt hat und weitgehend nebenher geleistet wurde. Feldarbeit heisst: Jeder hier beschriebene Fonds ist an seinem Standort exploriert und beschrieben worden, alles hatte ich in den Händen und vor Augen, nichts ist von bereits bestehenden Verzeichnissen, die mir selbstverständlich eine wichtige Orientierungshilfe waren, unbesehen übernommen worden. Selbst in den Fällen, wo für die Pergamenturkunden (IA) formal genügende Urkundenregesten vorhanden waren, wurde alles im Original gelesen, was sehr oft zuvor nicht berücksichtigte Inhalte bewusst machte.

Pro Archiv war durchschnittlich ein halber Arbeitstag notwendig, mit Organisation der Besuche, mit Hin- und Rückfahrt oft ein Tag, bei grösseren Fonds auch bis zu drei Arbeitstage. Das Formulieren geschah sozusagen immer wieder neu im Angesicht der einzelnen Urkunden, Akten, Rechnungen und Bände in den Archivräumen der Gemeinden und Kirchgemeinden. Jeder Fonds hat seine eigene Ausstrahlung, seine eigene Zusammensetzung und Geschichte. Das heisst auch: War einmal etwas vor Ort in den Laptop gebannt, so wie es auf mich zukam, war es weitgehend definitiv. Gewisse übergreifende Abgleichungen im Nachhinein erschienen aus Ressourcegründen nur beschränkt möglich. Trotzdem war natürlich über die Feldarbeit hinaus ein Aufwand an gesamthafter Redaktion zu leisten, der vielleicht noch einmal gleichviel Zeit kostete.

Zu Beginn der Arbeit war ich in der Formulierung kürzer und inhaltlich oft weniger ausführlich, da ich ja nicht wissen konnte, wie viel Zeit ich für das Gesamte brauchen würde. Im Lauf der Arbeiten, besonders aber bei den zuletzt bearbeiteten Bezirken Winterthur und Zürich, wurde die Darstellung breiter.

Inhalt des Führers ist ganz einfach die Antwort auf die Frage: Was ist in den einzelnen Gemeinde- und Kirchgemeindearchiven sowie auch in den Archiven der in den beiden grossen Städten eingemeindeten Vororte an Beständen vor 1798 konkret und an inhaltlich Relevantem vorhanden? Durchkreuzt und ergänzt wurde diese Ausrichtung eines standortgebundenen Inventars durch die Frage nach der Provenienz, also der Herkunft und des Entstehungszusammenhanges von Archivalien. Manches, das seinen Standort in Gemeindearchiven hat, kann auch gemeindefremder Herkunft sein. Umgekehrt gibt es ursprüngliche Gemeindeprovenienzen, die nicht mehr in den Gemeindearchiven sind.

Hier das richtige Mass zu finden, war nicht immer leicht, und wahrscheinlich ist es unter dem Kapitel «Nachträge» insbesondere mit dem summarischen Nachweis der im Staatsarchiv befindlichen sog. Pfrundurkunden nicht optimal eingehalten.

Einige Beispiele, wie das in der Praxis aussehen kann und wie es sich in dieser Arbeit niederschlug: Der reiche Bestand an Pergamenturkunden von Städtchen und Gemeinde Rheinau wurde im Jahr 1892 durch das Staatsarchiv auf privater Auktion im benachbarten deutschen Jestetten käuflich erworben und ist seither Eigentum des Staatsarchivs. Dieser Umstand

wurde bei der fortlaufenden Bearbeitung rechtzeitig erkannt, weshalb dieser nicht mehr in Rheinau befindliche Urkundenbestand, der aber eine eindeutige Provenienz der Gemeinde Rheinau ist, in diesem Führer im Hauptteil unter dem Bezirk Andelfingen «Politische Gemeinde Rheinau» erscheint. Der Urkundenbestand der ehemaligen Zivilgemeinde (Dorfgemeinde) Dübendorf gelangte 1942 durch private Schenkung ins Staatsarchiv. Bei der Feldarbeit im Bezirk Uster wurde dies noch nicht erkannt, weshalb der Bestand unter den Nachträgen erscheint. Bei der Bearbeitung der Archivalien des 1934 in Zürich eingemeindeten Höngg fand sich ein kleiner Fonds mit eindeutiger Provenienz der Gemeinde Oberengstringen. Der Druck des Textes des Bezirkes Dietikon, in dem diese Gemeinde liegt, war zu diesem Zeitpunkt aus Gründen der Arbeitsökonomie bereits abgeschlossen, weshalb dieser Bestand ebenfalls in den Nachträgen erscheint.

Selbstverständlich lassen sich im Register die Ortbetreffende jeder Art finden.

Aus Gründen von Buchumfang und Ressourcen mussten Aspekte der Diplomatie, insbesondere auch Hinweise zur überaus reichen Siegellandschaft, weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Die Kriterien für die Abbildung einzelner Dokumente sind vielfältig. Es war weniger übergeordnete Absicht als viel mehr die momentane Faszination für Inhalt und/oder Aufmachung einzelner Dokumente im Spiel. Die Aufnahmen habe ich als absoluter photographischer Laie mit einfachstem Apparat an Ort und Stelle gemacht. Nach Möglichkeit trug ich dazu die Objekte ins Tageslicht vor die Haustüre von Gemeinde- und Kirchgemeindehäusern oder auf besonnte Gesimse und Treppen usw. War dies nicht möglich und musste mit Blitz gearbeitet werden, litten hin und wieder die Aufnahmen, was man diesen Reproduktionen auch anmerkt.

Inhalt der Gemeindearchive: Die Gemeinde

a) Flur- bzw. Agrargemeinde

Selbstredend steht in diesem Führer die Gemeinde im Mittelpunkt. Bei der Bearbeitung der Archivalien wird einem natürlich rasch bewusst, dass der Kern der Gemeinde in der Flurverfassung liegt. Flurnutzung und Flurbetrieb waren genossenschaftlich bestimmt und sowohl Ursache als auch Sache der Selbstverwaltung der Gemeinwesen. Alles hatte seine Ordnung, welche durch die Gemeinde im Lauf zu halten und zu überwachen war: Der eingefriedete Rechtsbezirk der Haushofstatt mit Wohn- und Ökonomiegebäude und Garten; die vom Etter umfasste Dorfsiedlung, oft daran anschliessend das Hanfland; das im Dreizelgenbetrieb betriebene Ackerland als Hauptnutzungsfläche; die Bezirke des Wiesen- und Weidelandes, der Allmend und Egerten, der Reben, des Gemeinde- und des Fronwaldes. Der Schutz der Rechtsbezirke vor Eingriffen, die Handhabung der Umzäunungen und der «Ehefriede», der Übergänge der Flurbezirke etwa mit fallenden Toren, die Gewährleistung der Wege, der Umtrieb der drei Ackerzelgen, das Handhaben des gemeinen Weidgangs mit Zugvieh, Kühen, Rindern, Kälbern, Ziegen, Schafen, Schweinen, Pferden, Gänsen auf der gesamten Flur vor der Wachstumsperiode und nach der Ernte sowie auf der Brache, die Nutzung von Wald, Holz und Allmend, die Wässerung der Wiesen, Entwässerung und Wasserbau usw. machten das sozusagen tägliche Gemeindeleben aus.

Hinzu kamen gewisse gewerbliche Eehafte wie Tavernen, Mühlen, Schmieden, Fischerei.

Als organisatorischer Überbau diente eine Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung und von ihr gewählten Bediensteten wie Gemeindevorgesetzten (Vierer, Geschworene, Meier, Seckelmeister), Weibel, Schreiber, Hirt, Vorster, Flurwächter u. a. m.

Überall hatten sich aus Erträgen wie etwa Verkauf von Holz, Verpachtung von Gemeindefeld, aus Bürgerrechtsgeldern, Grundgefällen, Zinsen usw. Gemeindegüter in Bargeld, Wertchriften sowie Getreide- und Weinvorräten gebildet, die auch durch Darlehen an die eigene Bevölkerung in der Regel wuchsen. Über diese Gemeindegüter wurde ordentlich Rechnung geführt und zuhanden der Dorfgenossen und obrigkeitlichen Instanzen Rechenschaft abgelegt. Nebst Verwaltung von Flur und gemeinem Nutzen erledigte die Gemeinde Aufnahmen ins Bürgerrecht (meist gleich bedeutend ins Nutzungsrecht), Feuerwehr, Wachtdienste und wenige Aufgaben für übergeordnete Körperschaften wie die Herrschaft und den Staat (z.B. Gericht, Militär, Hauptstrassen, Einzug der Brauchsteuern und weiterer staatlicher Fiskalien und Gefälle).

Je nach Natur und geographischer Lage, nach Rechtsherkommen, nach Siedlungs- und Herrschaftstradition und Zufällen menschlicher Prägung sind im Gemeinde-, Genossenschafts- und Nutzungswesen praktisch von Ort zu Ort unverwechselbare Eigenheiten, Nuancierungen und auch grundsätzliche Unterschiede anzutreffen. Aber überall bildete die agrarische Produktion den Kerninhalt der Dorf- und Flurgemeinde, und es ging bei Gemeindegütern um Existenz und Nichtexistenz der Gemeindeglieder (was bei den heutigen Gemeindegütern wohl kaum mehr zutrifft). So trivial uns heute etwa die unzähligen Schiedssprüche im Nutzungsbereich anmuten mögen: Ob Tagelöhner das Recht erhielten, beschränkt eine Ziege auf dem gemeinen Weidgang aufzutreiben oder ob ein Viertelhäusler vielleicht noch etwas mehr als nur den Viertel eines vollen Bürgerloses erhielt, konnte über das physische Überleben entscheiden. Andererseits musste das Zugvieh der Vollbauern genügend Weidegrund finden, damit der volkswirtschaftlich zentrale Ackerbau möglich blieb usw.

b) Kirch- und Pfarrgemeinden

Den zweiten Pfeiler des Gemeindegewesens bildete die Kirchgemeinde.

Leider hat sich eine gewisse Zürcher Geschichtsschreibung zu Eigen gemacht, vorreformatorische Zustände und Entwicklungen entweder (zu) wenig zu beachten oder herabmindernd darzustellen, um die Glorie der Reformation umso leuchtender erscheinen zu lassen.

Dabei bildeten schon früh – bei uns nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert – die einer Kirche und/oder einer Pfarrei zugehörigen Bewohner als Genossen Kirch- und Pfarrgemeinden. Ähnlich wie die Flur- und Gerichtsgemeinden im Herrschaftssystem von Feudalismus und Ancien Regime einen Gegenpool lokaler Selbstverwaltung waren, wirkten die Kirchgemeinden in der kurialen und landeskirchlichen Hierarchie als körperschaftliches Element vor Ort. Im Hierarchiegeflecht von Papsttum, Bistum und Dekanaten, der Inhaber der Kirchensätze (Kollaturherren), der lokalen Kirch- und Pfarrherren erfüllten die Kirchgemeinden Aufgaben (vollständig, teilweise, subsidiär) wie Pfarrbesoldung, mate-

rielle Einrichtungen des Gottesdienstes, Kirchenbau und -unterhalt, Armen-, Hebammen- und Begräbniswesen sowie Schuleinrichtungen u. a. m. Um diese Aufgaben zu bewältigen, standen ihnen ja Einnahmen aus Grundgefällen, Kirchensteuern, Kollekten, Jahrzeitstiftungen, Indulgenzen zur Verfügung. Aus solchen Rechten und Einkünften – wie auch immer die lokalen Körperschaften dazu gelangt waren – bildeten sich Kirchgemeindegüter. Zu deren Verwaltung und Betreuung wählten die Kirchgenossen so genannte Meier und/oder Pfleger, die an der jährlichen Rechnungsgemeinde Rechenschaft ablegten und das Jahr hindurch die weltlichen Dinge ihrer Kirche regelten. Es gab Kirchgemeinden, die schon im 15. Jahrhundert viele Tonnen und Hektoliter Getreide und Wein in eigenen Speichern und Kellern bewirtschafteten, Schuldbriefe über Hunderte, ja Tausende Gulden verwahrten, Aberdutzende einzelne Grund- und Kapitalzinsposten einzogen, täglich durchziehende fremde Bettler und eigene Bedürftige versorgten, dieses oder jenes Landstück verpachteten oder in eigener Regie bewirtschafteten. Rechnungsführung, Verwaltung und Handhabung der Rechte und Güter wurden schon weit vor und nicht weniger unmittelbar vor der Reformation auf lokaler Ebene stets mit in den Quellen spürbarer grosser Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit wahrgenommen. Die Reformation hatte im Bereich der Kirchgemeindegüterverwaltung eigentliche keine Spuren hinterlassen, wie die wenigen Rechnungsserien belegen, welche nahtlos von vorreformatorischer in nachreformatorische Zeit übergehen. Die Kirche hat in der Schweiz und im Kanton Zürich wesentlich zum funktionierenden Gemeindegewesen beigetragen; davon zeugen die in diesem Führer zur Sprache gelangenden Dokumente oft eindrücklich.

c) Gemeindegewesensethos

Praktisch jede Nutzungsfrage ging, wie gesagt, an die leibliche Existenz. In der politisch, gesellschaftlich und geographisch kleinräumigen Eidgenossenschaft wurden sich daraus ergebende Probleme durch Kompromissentscheide und Schiedsurteile im Rahmen der Dorfgenossenschaft bzw. Dorfgemeinde gelöst.

Im kirchlichen Bereich standen die geistige Existenz und die Existenz der Armen im Mittelpunkt. Die Kirchgenossen eines oder mehrerer Dörfer halfen im Rahmen der Kirchgemeinde wesentlich mit, die materiellen Voraussetzungen für Gottesdienst und soziale Einrichtungen zu gewährleisten.

Dass Existenzfragen in der Eidgenossenschaft in einem für Europa weitum ungewöhnlichen Mass auf Gemeindeebene angepackt und gelöst wurden, hat zu einem wohl unvergleichlichen Gemeindebewusstsein geführt. Darin eingeschlossen sind: korrekte Verwaltung, wenig Bestechlichkeit, Kompromisskultur an der Basis, hohe Verantwortlichkeit gegenüber göttlichen und staatlichen Mächten, insbesondere aber gegenüber der eigenen Gemeinde der Flur- und Kirchgenossen.

«Alle Ding geschehind [mögen geschehen] ehrbarlich und nach der Ordnung», so lautet das Motto des 1667 zum Rechnungswesen der Gemeinde Maschwanden angelegten «Dorfrodels», ein Motto, das die Gemeinden und Kirchgemeinden in die Realität umsetzten.

In diesem Sinn ist die vorliegende Arbeit am Beispiel Zürichs auch als Würdigung eines Gemeindegewesensethos gedacht, das – in agrarischer und kirchlicher Zeit begründet und eingeübt – wesentlich zu der vergleichsweise glücklichen Entwicklung in der Schweiz auch im 19. und 20. Jahrhundert beigetragen hat.

Dank

Nachdem ich auf diese oder jene Bedingtheit hingewiesen habe, möchte ich hier doch in erster Linie meine Freude und Befriedigung an der vorliegenden Arbeit ausdrücken und damit meinen Dank verbinden.

Herr Regierungsrat Dr. Markus Notter und die Herren Dres. Ernst Weilenmann und Thomas Manhart von der für das Staatsarchiv zuständigen Direktion der Justiz und des Innern haben dem Bearbeiter den notwendigen Vertrauenskredit zukommen lassen. Überhaupt durfte ich immer vom guten Umfeld der Direktion profitieren, in den 1990er-Jahren etwa auf das Wohlwollen der Juristinnen Dr. Margaretha Bänniger und lic. iur. Rosmarie Müller sowie von Dr. Hans Rudolf Thalmann bauen, in jüngster Zeit auf dasjenige von Dr. Christian Zünd und Dr. Christiane Lentjes Meili.

Die Kolleginnen und Kollegen im Staatsarchiv haben die durch die vorliegende Arbeit bedingten Abwesenheiten und Belastungen des Chefs mitgetragen. Ganz besonders gilt diesbezüglich der Dank meinem Stellvertreter Josef Zweifel, der durch seine seit Frühjahr 2001 wahrgenommene operative Leitung des Archivs mir für die Aufgabe des Erweiterungsbaus und für Fachaufgaben wie u. a. die Archivierung besonderer Akten und eben die vorliegende Arbeit den notwendigen Freiraum verschaffte. Meinrad Suter setzte fast beiläufig die Idee eines solchen «Gemeindearchivführers» motivierend in die Welt, wofür ich ihm danke.

Frau Helena Zimmermann durfte ich hin und wieder bei kirchlichen Dokumenten um Rat fragen, Frau Agnes Hohl war mir schon früher bei lateinischen Texten behilflich, auch ihnen mein bester Dank.

Für die vorliegende Arbeit befähigt wurde ich insbesondere durch die Erfahrungen, die ich bei der Ausübung der gesetzlich gegebenen Betreuung der Gemeindearchive, die ich seit etwa 1980, ab 1983 in meiner Funktion als Staatsarchivar, erworben habe. Dabei habe ich viel Vertrauen und gute Akzeptanz bei den Funktionärinnen und Funktionären der Politischen, der Kirch- und der Schulgemeinden gefunden. Insbesondere durfte ich bei manchen Gemeindeschreibern, Kirchenarchivaren, Kirchgemeindepräsidentinnen, -aktuarinnen und -sekretärinnen oft über viele Jahre ein beruflich-amicales Vertrauensverhältnis in Anspruch nehmen, wofür ich mich sehr bedanke.

Unterstützung fand ich immer auch bei den Bezirksräten, welche die Gemeindeaufsicht ausüben; insbesondere gilt der Dank den Bezirksratsschreiberinnen und -schreibern sowie den Statthaltern als Präsidenten der Bezirksräte. Herr Martin Lee, Gemeindeschreiber in Kyburg und Vorstandsmitglied des VZGV (Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute), hat mit praktischen Hinweisen geholfen.

Meine 25-jährige Tätigkeit im Bereich der Gemeindearchive wurde sodann unterstützt durch die freiberuflich tätigen Ordnungsbüros für Gemeindeschriftgut. Immer wieder habe ich von ihnen wertvolle Hinweise erhalten, auch zu Schriftgut vor 1798. Danken möchte ich insbesondere Paul Roesler (†), Jon Andres Planta (†), Werner Zäch (†), Alfred Tanner, Hubert Bögli, Christian Arm, Markus Wickihalder, Annemarie Seeger, Bettina Walser, Hans-Peter Schürch, Georg E. Meier, René Williner und Martin Lengwiler.

Im Staatsarchiv konnte ich mich bei der Gemeindearchivbetreuung in einmaliger Weise auf den administrativen und zwischenmenschlichen Sukkurs meiner Kanzleisekretäre verlassen, von 1983 bis 1995 geleistet durch Adrian Pretto und von 1995 bis 2004 durch Jean Esseiva. Ohne ihr Wirken

wäre auch die vorliegende Arbeit nicht gediehen, weshalb ich ihnen wie auch der langjährigen Archivsachbearbeiterin Verena Buchmann gebührend danken möchte. Zuvor befassten sich administrativ die Kanzleiadjunkten Max Spörri (†) und Albert Zoebeli mit dem Gemeindearchivwesen; auch ihre Arbeit sei hier anerkennend erwähnt. Dr. Ulrich Helfenstein (Staatsarchivar bis Mitte 1983) hat um 1980 vorbereitend die wirksamere Betreuung der Gemeindearchive in die Wege geleitet.

Historische Fachgespräche zum Thema durfte ich u. a. immer wieder mit dem ehemaligen Winterthurer Stadtarchivar Dr. Alfred Häberle (1916–2005) sowie seinem Nachfolger, lic. phil. Alfred Bütikofer, führen. Herr alt Nationalrat Dr. Konrad Basler verhalf mir wesentlich dazu, die Wertschätzung für die Gemeindearchive als einen unvergleichlichen Hort unserer kulturellen Identität voll zu erkennen und zu vertiefen. Er war auch derjenige, der in den 1980er-Jahren den Anstoss zur Verfilmung der Archivalien vor 1798 gab. Ihnen danke ich herzlich.

Frau Dr. Charlotte Bretscher hat die grössten Teile des Manuskriptes mitgelesen und viele wertvolle Korrektur- und Verbesserungsvorschläge eingebracht, soweit dies bei der ja nicht immer einheitlichen Vorlage möglich gewesen war. Die Druckerei an der Sihl AG, mit der ich seit 34 Jahren als Redaktor des Zürcher Taschenbuches (des historischen Jahrbuches für Stadt und Kanton Zürich) zusammenarbeite, hat den Druck in verdankenswerter Weise konstruktiv und entgegenkommend betreut.

Zürich, im Oktober 2005
Dr. Otto Sigg, Staatsarchivar

Liste der vorkommenden Archive alphabetisch nach Bezirken

(Orte durchgehend alphabetisch siehe im Kreuzregister)

Bezirk	Kirchgemeinde	Politische Gemeinde	Seite
<i>Affoltern</i>			1–21
	Aeugst	Aeugst	1, 2
	Affoltern a. A.	Affoltern a. A.	2, 3, 327
	Bonstetten	Bonstetten	3, 4
	Hausen	Hausen	4, 327
	Hedingen	Hedingen	4, 5
	Kappel Knonau	Knonau	5
	Maschwanden	Maschwanden	5, 6
	Mettmenstetten	Mettmenstetten	7
	Ottensbach	Ottensbach	7, 8
	Rifferswil	Rifferswil	8, 9
	Stallikon-Wettswil	Stallikon Wettswil	9, 10, 330
			10, 11
			11
			11, 12
			12, 13, 330
			13, 14
			15
			15, 16
			16, 17, 331
			17
			18
			18, 19, 20
			18, 19
			20
<i>Andelfingen</i>			21–58
		Adlikon	21, 22
	Andelfingen	Andelfingen	22
	Benken	Benken	22, 23, 24
	Berg a. I.	Berg a. I.	24, 327
	Buch a. I.	Buch a. I.	24, 25, 26
		Dachsen	26, 327
		Dorf	27, 28
		Flaach	28
		Flurlingen	28
		Henggart	29
		Humlikon	30
		Kleinandelfingen	30, 31
		Ossingen	31, 32, 329
			32, 33
			33, 34
			34, 35, 36
			36
			36, 37
			37
			37
			38, 39, 40
			40
			40, 41, 42
			42
			43, 44
			44, 45, 332
			46, 331
			46, 47

Bezirk	Kirchgemeinde	Politische Gemeinde	Seite	
<i>Andelfingen</i>	Rheinau (kath. Pfarramt)	Rheinau	47 47, 48 48, 49 49	
	Stammheim	Thalheim	50	
	Thalheim		50, 51, 333	
	Trüllikon-Truttikon	Trüllikon	51, 52, 53	
		Truttikon	53	
		Unterstammheim	54, 55, 332	
		Volken	55, 56	
		Waltalingen	56, 57	
	<i>Bülach</i>		Bachenbülach	59–88 59
		Bassersdorf	Bassersdorf	59, 60, 327 60, 61
Bülach		Bülach (Stadt)	61, 62 62, 63, 64	
Dietlikon		Dietlikon	64 64, 65	
Eglisau		Eglisau	65, 66, 329 66, 67, 329	
Embrach		Embrach	67 68, 69	
		Freienstein	69	
Glattfelden		Glattfelden	69, 70 70, 71, 72	
		Hochfelden	72	
		Höri	73	
		Hüntwangen	73, 74, 330	
Kloten		Kloten (Stadt)	74, 75 75	
Lufingen		Nürens Dorf	76 76, 330	
		Oberembrach	76, 77	
		Opfikon (Stadt)	77	
Rafz		Rafz	78 78, 79	
Rorbas		Rorbas	80 80, 81	
Wallisellen		Wallisellen	81 81, 82, 83	
		Wasterkingen	84, 85	
Wil		Wil	85 85, 86	
		Winkel	86, 87	
<i>Dielsdorf</i>				89–114 89
		Bachs	Bachs	89, 90
		Boppelsen	90, 327	
	Buchs	Buchs	90 90, 91	
	Dällikon	Dällikon	91 91, 92	
		Dänikon	92	
	Dielsdorf	Dielsdorf	92, 93 93	
		Hüttikon	94	
		Neerach	94, 95, 330.	

Bezirk	Kirchgemeinde	Politische Gemeinde	Seite	
<i>Dielsdorf</i>		Niederglatt	95	
	Niederhasli-Niederglatt	Niederhasli	95, 96 96, 97	
	Niederweningen	Niederweningen	97, 98 98, 99	
	Oberglatt	Oberglatt Oberweningen	99, 331 99, 100, 101 101, 102	
	Otelfingen	Otelfingen	102, 331 102, 103	
	Regensberg	Regensberg	103, 104, 331, 332 104, 105	
	Regensdorf	Regensdorf	105 105, 106, 107	
	Rümlang	Rümlang Schleinikon	107, 332 107, 108, 332 108	
	Schöfflisdorf	Schöfflisdorf	108 108, 109, 332	
	Stadel	Stadel	109, 110 110, 111	
	Steinmaur-Neerach	Steinmaur	111, 332, 333 112	
	Weiach	Weiach	112, 113 113	
	<i>Dietikon</i>		Aesch	115–126 115
		Birmensdorf-Aesch	Birmensdorf	115 116, 117
		Dietikon (Röm.-katho- liche Kirchgemeinde)	Dietikon (Stadt) Geroldswil Oberengstringen Oetwil a. d. L.	117, 118 118, 119, 328 119 119, 331 119
		Schlieren	Schlieren (Stadt)	120 120, 121
		Utikon	Utikon Untereingstringen	122 122, 123 123
		Urdorf	Urdorf	123, 124 124
		Weiningen-Geroldswil	Weiningen	124, 125 125, 126
<i>Hinwil</i>			Bäretswil	127–144 127, 128, 327 128
		Bubikon	Bubikon	128, 129, 328 129, 130
		Dürnten	Dürnten	130, 131 132
		Fiscenthal	Fiscenthal	133 133, 134
		Gossau	Gossau	134, 329 134
		Grüningen	Grüningen	134, 135 135, 136
	Hinwil	Hinwil	137 138	

Bezirk	Kirchgemeinde	Politische Gemeinde	Seite
<i>Hinwil</i>	Rüti		138, 139
		Rüti	139
	Seegräben		139
		Seegräben	140
	Wald		140, 141, 334
	Wald	141	
	Wetzikon		141, 142
		Wetzikon	142, 143
<i>Horgen</i>		Adliswil (Stadt)	145
	Hirzel		146
		Hirzel	146, 147
	Horgen		147, 148
		Horgen	148, 149, 150
		Horgen (Allmend-Korporation)	150, 151
	Hütten		151, 152
		Hütten	152
	Kilchberg		152, 153, 330
		Kilchberg	153, 154
	Langnau a.A.		154
		Langnau a.A.	154, 155
	Oberrieden		155
		Oberrieden	155, 156, 157
	Richterswil		157, 332
		Richterswil	157, 158, 159, 333
	Rüschlikon		159
	Rüschlikon	159, 160	
Schönenberg		160	
Thalwil		160, 161, 333	
	Thalwil	161, 162, 163	
Wädenswil		163, 164	
	Wädenswil (Stadt)	164, 333	
<i>Meilen</i>			165–188
	Erlenbach		165
		Erlenbach	165, 166
	Herrliberg		166, 167
		Herrliberg	167, 329, 330
	Hombrechtikon		167, 168, 169
	Küsnacht		169, 170, 330
		Küsnacht	170, 171, 172
		Küsnacht (Holzkorporation Goldbach)	172
	Männedorf		173, 174
		Männedorf	174, 175, 176
	Meilen		176
		Meilen	176, 177
	Oetwil a.S.		177, 178
		Oetwil a.S.	178, 179
	Stäfa		179, 180
		Stäfa	180, 181
Uetikon a.S.		182	
	Uetikon a.S.	182, 183	
Zollikon		183, 335	
	Zollikon	183, 184, 185	
	Zollikon (Holzkorporation)	185, 186	
Zumikon		186, 187	
	Zumikon	187	
<i>Pfäffikon</i>			189–210
	Bauma		189

Bezirk	Kirchgemeinde	Politische Gemeinde	Seite	
<i>Pfäffikon</i>		Bauma	189	
	Fehraltorf	Fehraltorf	189, 190 190, 191	
	Hittnau	Hittnau	191, 192 192, 193	
	Illnau-Effretikon	Illnau-Effretikon (Stadt)	193 193, 194, 195, 196, 330	
	Kyburg	Kyburg	196, 330 196, 197	
	Lindau	Lindau	198 198, 199, 200	
	Pfäffikon	Pfäffikon	200, 331 200, 201, 202, 203	
	Russikon	Russikon	203, 204 204, 205	
	Sternenberg Weisslingen	Weisslingen	205 205, 334 206	
	Wila	Wila	206, 207, 208, 334 208, 209	
	Wildberg	Wildberg	209, 334 209, 210	
	<i>Uster</i>			211–236
		Dübendorf	Dübendorf (Stadt)	211 211, 212, 328, 329
		Egg	Egg	212, 213 213, 214, 215
		Fällanden	Fällanden	215, 216, 329 216, 217
		Greifensee	Greifensee	217 218
		Maur	Maur	219, 220 220
Mönchaltorf		Mönchaltorf	220, 221 221, 222, 330	
Schwerzenbach		Schwerzenbach	222, 223, 332 223, 224	
Uster		Uster (Stadt)	224, 225, 333 225, 226, 227, 228, 229, 230	
Volketswil		Volketswil	230 230, 231, 232, 233	
Wangen-Brüttisellen		Wangen-Brüttisellen	233 234, 235	
<i>Winterthur</i>				237–292
		Altikon	Altikon Bertschikon	237 237, 238 238
	Brütten	Brütten	238, 239, 327 239	
	Dägerlen	Dägerlen	239, 240 240, 241, 242	
	Dättlikon	Dättlikon	242 243	
	Dinhard	Dinhard	243, 244, 245 246	
	Elgg	Elgg	245, 246, 329 246–251	
	Ellikon	Ellikon	251, 252, 253 253, 254	

Bezirk	Kirchgemeinde	Politische Gemeinde	Seite	
<i>Winterthur</i>	Elsau		255	
		Elsau	255	
		Hagenbuch	255, 256	
	Hettlingen		256	
		Hettlingen	256, 257, 258	
		Hofstetten	258	
	Neftenbach		258, 259, 330	
		Neftenbach	259, 260, 261,	
			262	
	Pfungen		262, 263	
		Pfungen	262, 263	
	Rickenbach		263, 332	
		Rickenbach	263, 264, 265	
	Schlatt		265, 266	
		Schlatt	266	
	Seuzach		266, 267	
		Seuzach	267, 268, 269	
	Turbenthal		269, 333	
		Turbenthal	270, 271	
	Wiesendangen		271	
		Wiesendangen	271, 272, 273	
		<i>Kirchgemeinden auf Stadtgebiet von Winterthur</i>		
		Altstadt		274, 334
		Oberwinterthur		274, 275, 276, 334
		Seen		276
		Töss		276, 277
		Veltheim		277, 278
	Wülflingen		278	
	<i>Stadt Winterthur, eingemeindete «Vororte»</i>			
		Oberwinterthur	279, 280, 281, 282	
		Seen	283, 284, 285	
		Töss	285, 286	
		Veltheim	286, 287	
		Wülflingen	287, 288, 289	
	Zell		289, 290, 335	
		Zell	290, 291	
<i>Zürich</i>			293–326	
	<i>Kirchgemeinden auf Stadtgebiet von Zürich</i>			
		Affoltern	293, 335	
		Albisrieden	293, 294	
		Altstetten	294	
		Aussersihl	294	
		Fluntern	294	
		Fraumünster	294, 295	
		Grossmünster	295, 296	
		Höngg	296, 297, 335	
		Neumünster	297, 298	
		Oberstrass	298	
		Oerlikon-Schwamendingen	298, 335	
		Predigern	298, 299	
		St. Peter	299, 300, 301, 302	
		Seebach	302	
		Unterstrass	303	
		Wiedikon	303	
		Wipkingen	303	

Bezirk	Kirchgemeinde	Politische Gemeinde	Seite
<i>Zürich</i>	Witikon		303
	Wollishofen		303, 304
		<i>Stadt Zürich, eingemeindete</i>	
		<i>«Vororte»</i>	
		Affoltern	304
		Albisrieden	305, 306
		Altstetten	306, 307
		Aussersihl	307
		Enge-Leimbach	307, 308, 309
		Fluntern	309, 310
		Hirslanden und Holzgenossenschaft	
		Hirslanderberg	310, 311, 312
		Höngg	313, 314
		Hottingen	314, 315
		Oberstrass	315, 316
		Oerlikon	316, 317
		Riesbach	317, 318
		Schwamendingen	318, 319
		Unterstrass	319, 320, 321
		Wiedikon	321, 322, 323
		Wipkingen	323, 324, 325
		Witikon	325
		Wollishofen	325, 326

